

BÖLLERGERÄTE



KONTAKT

Bundesreferent Böllerwesen
Rolf Gilgen



Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden



0611 / 46 80 7-400



boellerreferent@dsb.de



www.dsb.de



BÖLLERWESEN

INFORMATIONEN ZUM BÖLLERSCHIESSEN, BRAUCHTUM UND TRADITION



„Schützenwesen in Deutschland“
Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes
www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe

WISSENSWERTES ZUM BÖLLERSCHIESSEN

Das Böllern hat eine traditionsreiche und teilweise auch durch alte Chroniken belegte Geschichte. Sie geht bis in das ausgehende 14. Jahrhundert zurück. Jedoch ist es trotz aller Nachforschungen bis heute nicht gelungen, das Entstehen dieses Brauchtums schlüssig nachzuweisen. Das Böllern hat mehrere Wurzeln: In den alten agrarisch geprägten Gesellschaften diente es dazu, Haus und Hof und die Felder vor bösen Geistern und finsternen Mächten zu schützen. Zu Beginn des Frühjahrs sollte der Winter vertrieben und die Natur geweckt werden. Der bekannteste Böllerbrauch war das Wetterschießen – etwa in Richtung dunkler Wolken und gerne auch mit geweihtem Pulver und gesegneten Geschossen -, an dessen Wirksamkeit noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein geglaubt wurde. Auch sollte es die Lebensfreude zum Ausdruck bringen, wenn Taufen, Geburtstage oder Hochzeiten anstanden.

Es galt als höchster Achtungserweis, Herrscher und Könige zu begrüßen, wenn sie zu Besuch kamen. Auch um rasche und zuverlässige Warnungen zu verbreiten, wurde geböllert. Das Signalböllern war in Burgen, Schlössern und Türmen von den Türmern üblich. So war es noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts in verschiedenen Teilen der Alpenländer üblich, bei Feuer, Kriegs- oder sonstiger Gefahr von den abgelegenen Gehöften der Bergbauern aus durch Böllern auf sich aufmerksam zu machen.

In einer **Böllerschützenordnung** werden die Sicherheitsregeln und die Anlässe, bei denen geböllert werden darf, geregelt sowie Informationen zum traditionellen Auftreten und organisatorische Hilfen gegeben.

Allein in Bayern gibt es momentan ca. 720 Böllergruppen mit etwa 9.850 Böllerschützinnen und Böllerschützen, die diese schöne Tradition pflegen. In Deutschland, auch in reinen Traditionsvereinen, werden es nochmal so viele sein.

Hoffen wir, dass das Böllerschiesen auch in Zukunft ein guter Brauch bleibt, der mit ungetrübter Freude ausgeübt werden kann.



VORAUSSETZUNGEN

Böllerpulver ist Sprengstoff und unterliegt deshalb in Deutschland dem Sprengstoffgesetz. Vor dem Umgang muss hier der Schütze demnach Inhaber einer **Erlaubnis nach § 27 SprengG** sein. Dazu ist vorab erforderlich:

- **Mindestalter 21 Jahre:** ab 18 Jahren möglich, aber nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde / Waffenamt / Sprengstoffamt
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der zuständigen Behörde / Waffenamt / Sprengstoffamt

Der Gesetzgeber verbietet die Lehrgangsteilnahme ohne eine vorliegende gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung! In einem zweitägigen Lehrgang werden die Sachkenntnisse vermittelt und anschließend mit einer behördlichen Prüfung abgeschlossen. Dazu wird von der lokalen Behörde meist eine **Bescheinigung des Vereins** gefordert, indem dem Antragsteller seine Mitgliedschaft und Beteiligung bestätigt wird. Auch wird eine **Haftpflichtversicherung** des Vereins, zusätzlich eine private Haftpflichtversicherung gefordert.



Außerdem muss für jeden eingesetzten Böller eine gültige **Beschussbescheinigung** vorgelegt werden können. Die Böllengeräte müssen turnusgemäß alle fünf Jahre dem Beschussamt zur Nachprüfung, bzw. bei Standböllern und Böllerkanonnen zum Nachbeschuss vorgeführt werden. **Böllengeräte zählen nicht als Waffen im Sinne des Waffengesetzes!**

Jedes Böllerschiesen sollte der Gemeinde schriftlich rechtzeitig vorher angezeigt, insbesondere aber die örtliche Polizei und Rettungsleitstelle informiert werden. Es bedarf jedoch keiner Genehmigung.

- Die "Sicherheitsempfehlungen für Böllerschützen"

Herausgegeben vom „Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)“ sind die einzigen behördlichen Unterlagen zum Thema. Sie sind zwar für Bayern aufgelegt, jedoch für alle Bundesländer als "Stand der Technik" zu verstehen und anzuwenden.

BRAUCHTUM & ANLÄSSE

Böllern ist ein gepflegtes Brauchtum und als solches als immaterielles Kulturgut von der Deutschen UNESCO-Kommission anerkannt. Es ist kein Abfeuern von Feuerwerk, sondern ein in Jahrhunderten gewachsenes Brauchtum. Umfasst das Böllernwesen doch weit mehr als die reine Tätigkeit des Schießens selbst. Der Anlass setzt eine öffentliche Festivität voraus, somit steht meist eine direkte Tradition dahinter. So vielfältig die Anlässe dazu sind, so tiefgreifend ist deren Geschichte, so umfassender ist das Brauchtum um das Erzeugen von Lärm. Darüber hinaus ist das Tragen einer Tracht Teil einer regionalen Geschichte, Tradition und Brauchtum. Alles andere ist dagegen verpönt. Die meiste Zeit aber wird dem geselligen Beisammensein in einer offenen Gesellschaft gewidmet. Es werden Volksfeste gefeiert, wie sie schon immer gefeiert wurden.



Als Anlässe sind zu nennen: Kirchliche Feste wie Ostern, Fronleichnam, Heiligabend, Weihnachten, Patronatsfeste, z.B. an den Festtagen der Schutzheiligen Barbara. Weltliche Feste wie Volkstrauertag, Silvester, Neujahr, Fahnenweihe, Vereins-jubiläen, Eröffnung öffentlicher, gemeindlicher Feste oder Gebäude, Aufstellen des Maibaums, Traditionsfeste usw.

- Ehrensalue für kirchliche und weltliche Würdenträger bzw. Persönlichkeiten,
- runde Geburtstage ab dem 50. von langjährigen, verdienten Vereinsmitgliedern und Personen des öffentlichen Lebens,
- Empfang von erfolgreichen Teilnehmern an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie an den Deutschen Meisterschaften,
- Proklamation der Schützenköniginnen und Könige,
- Hochzeiten von Vereinsmitgliedern (auch Goldene-, Diamantene-, Eiserne- und Gnadenhochzeit),
- Beerdigung von Vereinsmitgliedern und Personen des öffentlichen Lebens,
- auf Anforderung der Kommunen,
- Symbolisches Abwenden von Gefahren mit Bannsprüchen, auch Wetterschießen.